

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	08.02.2021
Uhrzeit	18:30 Uhr bis 21:25 Uhr
Sitzungsort	Sporthalle Oestrich,

Anwesend

Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

Mitglieder:

Werner Alt (CDU)
Markus Berg (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Heiko Hemes (CDU)
Erich Herbst (CDU)
Hans-Otto Höker (SPD)
Markus Jantzer (FREIE GRÜNE)
Tabea Klepper (CDU)
Christina Laube (CDU)
Dr. Lutz Lehmler (SPD)
Jutta Mehrlein (SPD)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Ursula Petry (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Ingrid Reichbauer (GRÜNE)
Armin Schlepper (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Carsten Sinß (SPD)
Annette Sommer (FDP)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)
Dr. Ute Weinmann (FREIE GRÜNE)
Heinz Zott (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge
Erster Stadtrat Björn Sommer
Wolfgang Biehl (CDU)
Hildegard Freimuth (FDP)
Joachim Haberstroh (CDU)
Gertraud Strieth (CDU)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführer:

Nadja Riedel

Abwesend

Robert Fladung (SPD)
Aylin Sinß (SPD)
Eberhard Weber (SPD)

Kurt Bussweiler (GRÜNE)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt Herrn Hans-Otto Höker, der für Nikolaos Stavridis in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

Zum Gedenken an den verstorbenen Stadtrat Franz Plettner erheben sich die Anwesenden von den Plätzen.

Der Stadtverordnetenvorsteher gratuliert allen Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Zur Tagesordnung

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Auch Redebeiträge können zum Protokoll gegeben werden.

TOP 14 wird ohne Aussprache behandelt

TOP 20 wird unter Tagesordnung A beraten

1. Amtseinführung und Ernennung einer ehrenamtlichen Stadträtin

Bürgermeister Tenge verliest und händigt Frau Strieth die Ernennungsurkunde aus. Sodann erfolgt die Vereidigung durch den Stadtverordnetenvorsteher. Anschließend verpflichtet er sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Stadträtin Strieth nimmt sodann am Magistratstisch Platz.

Bericht und Anfragen

2. Bericht des Magistrats

Bericht des Bürgermeisters

Corona

- Beschaffung der Schutzausrüstung und Sicherung für alle Bereiche
 - Maßnahmen waren erfolgreich und haben positive Resonanz erfahren
 - Alle Mitarbeiter bekommen FFP2 und 50 Einwegmasken Masken, weitere wenn Bedarf besteht
- KiTa-Öffnung
 - Derzeit keine Änderungen geplant – tägliche Prüfung
 - stetiger Austausch mit den anderen Trägern
 - KiTa-Beiträge ist heute TOP
- Wirtschaft und Gewerbe
 - Weiterhin großes Interesse und rege Kommunikation
- Impfung der Ü-80jährigen wird durch Anfrage beantwortet

Baumaßnahmen

- Baugebiet Fuchshöhl
- Der Notar ist weiterhin dabei, die Kaufverträge der nach den Richtlinien der Stadt zu vergebenden Grundstücke notarielle zu beurkunden.
- Die Ausschreibung der übrigen städtischen Doppelhaus-Grundstücke ist beendet
- Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Mehrfamilienhausgrundstücke liegt dem Magistrat zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vor
- Photovoltaikanlage auf das Dach des Baubetriebshofes wurde beauftragt
- Vergabe des BHKW Fuchshöhl an die e² (Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus-GmbH) ist erfolgt

Straßenbaumaßnahmen

- Mühlstraße ist im letzten Ausbauteilstück
- Der Auftrag zur Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Adalbert Stifter Straße wurde erteilt
- Bau an der Bahn schreitet voran
- Nach aktueller Rückmeldung der DB und dem Pressebericht vom 05.02.2021 ist mit einer Fertigstellung nach Plan zu rechnen
- Die Baustelle Nikolauspfad/Rheingaustraße ruht indes wegen der Hochwasserumgebungssituation seit 31.01.2021
- Planungen für Scharfes Eck
- Nach Abschluss der Vorplanung werden nunmehr die Ausschreibungen für die Fachingenieurbüros vorgenommen
- In der nächsten Lopa soll berichtet werden

Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Hallgarten an die Musikschule Bildesheim

- Die barrierefreie Erschließung ist nunmehr gewährleistet
- Der Vorbereich wird gestalterisch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Förderanträge beim Land Hessen

- Absage des Förderantrages Jugend und Kulturbahnhof wegen Überzeichnung
- Weitere Förderprogramme sind derzeit nicht angedacht, daher Finanzierung über städtebaulichen Denkmalschutz/lebendige Zentren
- Absage des Förderprogramms Lebendige Zentren für den Stadtteil Hallgarten wegen Überzeichnung
- Umsetzungsplanung des Konzeptes läuft

Besetzung des Tourismusbeirates

- Der Magistrat hat sich gemäß der beschlossenen und bekannt gemachten Satzung für die Besetzung des Beirats wie folgt ausgesprochen:
- 7-köpfiges Gremium
- Jeweils ein Mitglied des ehrenamtlichen Magistrates, des Verkehrsvereins, von Handel/Gewerbe, von Gastronomie, von Hotellerie, von der Winzerschaft und der Kultur
- Die Entscheidung der Besetzung erfolgt nach Vorschlägen aus den vorgenannten Bereichen durch den „neuen“ Magistrat.

Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister

- Termine 15. Dezember fand statt und der nächste am 23.02.2021 ist vorgesehen

Hochwasser

- Aktuelle Hochwassersituation scheint sich zu entspannen
- Straßenverkehrsbehörde, Baubetriebshof und Ordnungsamt hatte alle Hände voll zu tun
- Dank an alle helfenden Hände
- Dank an die Anlieger und Betroffenen der langen Staus für das Verständnis

Neujahrsempfang digital

- Fand viel Zustimmung und wurde hundertfach über die sozialen Medien geteilt
- Dank an die Firma RoosMedia für den Dreh und die Spende eines Teils der Gage an Bedürftige

Sportplatz Oestrich

- Gespräche mit den Vertretern vom FC Oestrich, EBS und Ortsbeirat auf einem guten Weg
- Auch ohne Hattenheim kommt eine Lösung in Sicht

- Die Entscheidung des SSV Hattenheim und der Stadt Eltville scheint festzustehen, Frist bis Ende Februar

3. Bürgerdialog ist am Mittwoch, den 17. Februar 2021

- 1. Stadtrat Sommer berichtet

Wahl am 14.03.2021

- Appell an eine faire und saubere Wahlkampagne
- Jeder ist aufgerufen Wählen zu gehen – jetzt oder später im Wahllokal
- Näheres durch Herrn Sommer

DANKSAGUNG:

- Dank an den Stadtverordnetenvorsteher, 1. Bürger der Stadt, Roland Laube
- Dank an die Magistratsmitglieder
- Dank an die Stadtverordnete, die
 - Nicht nur in der Stadtverordnetenversammlung, sondern auch in
 - Ausschüssen, Verbänden, Beiräte und Kommissionen aktiv waren
- Dank an die Bürgerinnen und Bürger die in Beiräten und Kommissionen aktiv waren
- Dank an die treuen Besucher der städtischen Gremien
- Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung, die es mir und Michael Heil in der kommunalen Legislaturperiode leicht gemacht haben und im Gegensatz zu den vorgenannten nicht zur Wahl stehen.
- BITTE bleiben sie der Stadt, der Stadtpolitik auch in der kommenden Legislaturperiode treu, ob sie wieder mit einem Mandat oder auch ohne nach der Wahl ausgestattet sind

Bericht des Ersten Stadtrats

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ der Stadt Oestrich-Winkel für das Wirtschaftsjahr 2021

Mit Schreiben vom 15. Januar dieses Jahres teilt das Regierungspräsidium Darmstadt mit, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 genehmigt worden ist (siehe Anlage zum Protokoll).

3. Digitaler Bürgerdialog der Stadt Oestrich-Winkel

Zum dritten Mal ruft die Stadt Oestrich-Winkel auf, sich am Mittwoch, den 17. Februar 2021 an einer Online-Videokonferenz zu beteiligen. Der Austausch findet am Abend zwischen 19.00 Uhr und 20.30 Uhr auf der Internet-Plattform „Zoom“ statt. Das Thema lautet: **„Gemeinsam feiern in Oestrich Winkel – die Zukunft der Festkultur nach Corona“**.

Jeder, der Interesse hat mitzudiskutieren, kann sich um die Teilnahme am digitalen Bürgerdialog bewerben. Die technische Voraussetzung sind ein internetfähiges Endgerät mit stabilem Online-Zugang, Kamera und Mikrofon. Das kann ein PC, ein Laptop, ein Tablet oder auch einfach ein Smartphone sein.

Der Abend startet mit einer Einführung von Bürgermeister Kay Tenge und dem ersten Stadtrat Björn Sommer. Danach wird in Kleingruppen von sechs bis acht Teilnehmern darüber diskutiert, wie die bestehenden, jährlich wiederkehrenden Feste gestärkt werden können und ob möglicherweise neue Konzepte für ein stadtteilübergreifendes Bürgerfest benötigt werden.

Wolfgang Junglas von der Rheingauer Weinbühne wird als Moderator durch den Abend führen. Als Moderatoren für die Kleingruppen konnte aus allen Stadtteilen erfahrene und dort verwurzelte Menschen gewonnen werden.

Interessierte melden sich ab sofort bis spätestens 15.02.2021 entweder online unter folgendem Link an: <https://formular.io/f/aazid/> oder direkt bei Ruprecht Bankwitz unter der E-Mail-Adresse ruprecht.bankwitz@oestrich-winkel.de oder per Telefon unter 06723 992-144.

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Organisatorisch sind wir als Stadtverwaltung gut aufgestellt. Bereits frühzeitig wurde mit unserem Dienstleister ekom21 vereinbart, dass für die Registrierung zur Teilnahme an der Briefwahl nicht wie sonst üblich, die laufende Nummer aus dem Wählerverzeichnis notwendig ist. Dadurch besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen, ohne die sonst benötigten Wahlbenachrichtigungskarten. Diese werden direkt durch die ekom21 gedruckt und in Umlauf gebracht, was erst zwischen dem 17. und 19. Februar geschehen wird.

Aufgrund der allgemeinen Situation ist von einem vermehrten Nutzen der Briefwahl auszugehen. Bei der Kommunalwahl 2016 waren 9.291 Personen wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag bei 55,51%.

In Oestrich-Winkel sind derzeit 9.530 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Bei einer ähnlichen Wahlbeteiligung wie vor fünf Jahren ist also in etwa mit 5.300 Wählerinnen und Wählern zu rechnen.

Bis heute Mittag sind bereits 1034 Wahlscheine für die Briefwahl ausgestellt worden, wie gesagt, ohne zuvor verteilte Wahlbenachrichtigungskarten.

Für diejenigen, die trotz CORONA in persona am Wahltag in einem Wahllokal abgeben möchten, besteht selbstverständlich auch diese Möglichkeit. Zu den nun vier Briefwahlbezirken gibt es neun Urnenwahlbezirke. In dreien der alteingesessenen Wahllokale war eine Durchführung der Wahlhandlung unter den notwendigen Sicherheits- und Hygienebestimmungen nicht realisierbar. Daher musste ausgewichen werden: Das Wahllokal für den Wahlbezirk 1 befindet sich nun ebenfalls in der Brentanoscheune, im WBZ 3 wird nicht mehr in der Altenwohnanlage sondern in der Fritz-Allendorf-Halle in Winkel gewählt werden und in Mittelheim wählt man am 14. März im Feuerwehrgerätehaus.

In den Wahllokalen werden die Tische für die Wählenden und die Wahlhelfer mit dem notwendigen Abstand aufgestellt, Spuckschutzwände werden positioniert. Die Wahlhelfer werden mit Handschuhen und FFP2 -Masken ausgestattet. Desinfektionsmittel stehen bereit.

Insgesamt sind über 300 Personen angeschrieben worden.

3. Beantwortung von Anfragen (ausschließlich in Schriftform)

Siehe Anlage zum Protokoll.

4. Bestätigung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 51a HGO vom 21.12.2020

2021/15

SV Bleuel bittet um separate Abstimmung für die BV 2020/207 und 2020/208.

Beschluss

Die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 51a HGO vom 21.12.2020 zu den Beschlussvorlagen:

Schrittweise Erhöhung der Umlage für den Zweckverband Rheingau ab dem Jahr 2021
2020/181

Satzung Tourismusbeitrag Rheingau
2020/182

Regionalplan Südhessen, Teilplan Erneuerbare Energien 2019 - 1. Änderung: Weißflächen
2020/207

Regionalplan Südhessen Teilplan Erneuerbare Energien 2019 – Abfrage Nachbarkommunen
2020/208

Beitragssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrende Straßenbeiträge
2020/221

Jungferweg 17; Nichtausübung des Vorkaufsrechts; Zustimmung zur Veräußerung der
Erbbaurechte;
2020/162

Nachtragswirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Soziale Dienste
2020/166

Errichtung eines Forsteinrichtungswerkes der Forsteinrichtung nach dem hessischen
Forsteinrichtungsverfahren, angelehnt an die hessische Anweisung für
Forsteinrichtungsarbeiten und Richtlinien für die Bemessung von Nutzungssätzen
2020/180

Bestellung Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss Eigenbetrieb Soziale Dienste,
Baubetriebshof, Stadtwerke und Kultur und Freizeit 2020
2020/206

Vergabe Baugrundstücke Gemarkung Winkel, Flur 51, Flurstück 14/5 (Schillerstraße 28) und
Flurstück 13/3 (Schillerstraße 26) nach Bieterverfahren
2020/211

Vergabe der 6 Grundstücke "In der Fuchshöh!" nach dem Gebotsverfahren
2020/217

Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung für das Baugebiet Fuchshöh!
2020/199

werden bestätigt.

Abstimmung

Zu den BV 2020/207 und 2020/208: Mehrheitlich zugestimmt.

Zu den restlichen BV: Einstimmig.

Vorlagen und Anträge aus früheren Sitzungen

5. Antrag CDU/FDP: Direktbusverbindung von Geisenheim nach Hallgarten nach der 6. Stunde 2020/147

Bericht JSSK – SV C. Laube

Bürgermeister Tenge: Kreis lehnt den Einsatz der gewünschten Direktbusverbindung weiterhin ab.

Weitere Wortbeiträge: SV C. Laube (Änderungsantrag), SV Reichbauer, SV Dr. Lehmler (Ergänzungsantrag),
SV Prasser-Strith (Ergänzungsantrag), Bürgermeister Tenge

Beschluss über den Änderungsantrag einschl. Ergänzungsanträge

Der Rheingau-Taunus-Kreis wird aufgefordert, eine Direktbusverbindung von Geisenheim nach Hallgarten
nach der 6. Schulstunde einzurichten und dabei die Förderung des Landes Hessen in Anspruch zu nehmen.
Des Weiteren wird der Rheingau-Taunus-Kreis darum gebeten, die morgendlichen Abfahrtszeiten aller
Oestrich-Winkeler Busverbindungen nach Geisenheim besser an den Schulbeginn anzupassen.

Abstimmung

Einstimmig bei 2 Enthaltungen.

6. Antrag SPD: Einrichtung von Raumlufthanlagen
2020/195

SV Sinß bittet zunächst um Beantwortung der Anfrage zu diesem Thema. Nachdem Bürgermeister Tenge diese verliert, zieht SV Sinß den Antrag für seine Fraktion zurück.

7. Antrag CDU/FDP: Kreuzungsfreie Anbindung B42
2020/212

Antragsbegründung: SV Stavridis

Weitere Wortbeiträge: SV Sinß (Ergänzungsantrag), SV Prasser-Strith, SV Jantzer, SV C. Laube, SV Dr. Lehmler

Beschluss Ursprungsantrag + Ergänzungsantrag

1. Der Magistrat wird gebeten, mit HessenMobil erneut die Frage der kreuzungsfreien Anbindung B 42 / Schloss Reichartshausen anzusprechen und den Vorschlag zu unterbreiten, an dieser Stelle einen großzügigen Kreisverkehr einzurichten.
2. Ebenso soll der Magistrat bei Hessen Mobil darauf hinwirken, dass auch die weiteren Ausfahrten von Oestrich bis Winkel verkehrssicherer und verkehrsflüssiger werden. Dazu ist mit HessenMobil zu klären, mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden kann. Ausdrücklich in diese Überlegungen einzubeziehen sind dabei die Anlage von Verkehrskreiseln sowie auch die bislang oft erörterten und auch schon mal zugesagten kreuzungsfreien Anbindungen als langfristige Maßnahme.
3. Mit Land und Bund ist durch den Magistrat bzw. Hessen Mobil zu klären, ob und ggf. für welche Maßnahmen und unter welchen Voraussetzungen Fördermittel abrufbar sind.
4. Kurzfristig bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung ihren bereits mehrfach gefassten Beschluss und an Hessen Mobil gerichtete Forderung, an den Ausfahrten zur B 42 zwischen Oestrich und Winkel nach Geisenheimer Vorbild Flexibaken und/oder eindeutige Hinweisbeschilderungen anzubringen, um die Ausfahrten verkehrssicherer und verkehrsflüssiger zu gestalten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum etwas, dass sich in Geisenheim bewährt hat, in Oestrich-Winkel nicht umgesetzt wird.
5. Den Stadtverordneten ist als Material vorzulegen, welche Bemühungen, Aktivitäten und Pläne es von Seiten der Stadt und Hessen Mobil bereits in der Vergangenheit gegeben hat, die Ausfahrten entlang der B 42 verkehrssicherer zu gestalten.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

8. Antrag Freie GRÜNE: Grünes Gewerbegebiet Koepf - Städtebaulicher Vertrag mit der WHU
2020/219

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Weitere Wortbeiträge: SV Orth, SV Prasser-Strieth (Antrag auf Verweisung in den UPB)

Beschluss

Der Antrag wird in den Ausschuss UPB verwiesen.

9. Antrag Freie GRÜNE: Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen - Internationaler Aktionstag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen jährlich am 25. November
2020/220

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Weitere Wortbeiträge: SV Klepper (Änderungsantrag), SV Müller, SV Reichbauer, SV Prasser-Strith, SV Dr. Weinmann

Beschluss gem. Änderungsantrag

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Ziele des „Internationalen Aktionstages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Die Stadt Oestrich-Winkel unterstützt die Aktionen des Rheingau-Taunus-Kreises, um Diskriminierung und Übergriffe jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen zu bekämpfen. Die städtischen Räume stellen wir für Veranstaltungen des RTK im kommenden Jahr gerne kostenlos zur Verfügung.

Abstimmung

Einstimmig.

10. Antrag B90/Grüne: Einrichtung eines Schnellradweges in Richtung Wiesbaden 2020/222

Antragsbegründung: SV Prasser-Strith

Weitere Wortbeiträge: SV Thielke-Alt (Ergänzung: nicht auf dem Leinpfad), SV Dr. Weinmann, Bürgermeister Tenge, SV Reichbauer

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Planung einer Radschnellwegeverbindung zwischen Rüdesheim/Lorch und Wiesbaden
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den anderen Kommunen im Rheingau, dem Zweckverband Rheingau, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden die Erstellung einer gemeindeübergreifende Machbarkeitsstudie gemäß dem Leitfaden des Landes Hessen für Radschnellwege und unter Einbeziehung möglicher Fördermittel zu planen, **jedoch nicht auf dem Leinpfad.**

Abstimmung

Einstimmig.

Neue Vorlagen des Magistrats

11. Vergabe der 6 Grundstücke "In der Fuchshöhl" nach dem Gebotsverfahren 2020/217

Wortbeiträge: SV Sinß, Bürgermeister Tenge, SV Prasser-Strith, SV Sinß, SV C. Laube, SV Dr. Lehmler, SV Jantzer

Beschluss

Gemäß Beschlussvorlage

Abstimmung

Einstimmig bei 8 Enthaltungen.

12. Angebote zur Erstellung eines Nahmobilitäts-Checks 2020/231

Wortbeiträge: SV Bleuel, SV Berg

Beschluss

1. Der Magistrat wird gebeten, einen Nahmobilitäts-Check entsprechend den Empfehlungen der Hessischen Landesregierung zu beauftragen.
2. Der Auftrag zur Durchführung eines Nahmobilitäts-Checks für die Stadt Oestrich-Winkel wird an die Firma Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz GbR aus Hannover zu einem Angebotspreis brutto: 23.562,00 € vergeben.
3. Für die Durchführung des Nahmobilitäts-Check sind außerplanmäßige Mittel zur Verfügung zu stellen / sind Mittel in der Haushaltsergänzung des HH-Plan 2021 zur Verfügung zu stellen, sofern keine Mittel aus den investiven Maßnahmen 2020/21 zur Verfügung stehen, die verwendet werden können.

Abstimmung

Einstimmig.

13. Verzicht Elternbeiträge in Kindertagesstätten in Oestrich-Winkel 2021/9

Wortbeiträge: SV Sinß, Bürgermeister Tenge, SV Klepper

Beschluss

1. Auf die Benutzungsgebühren einschließlich Verpflegungsentgelt für Krippe, Kita und Hort wird bis auf weiteres rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die städtischen Kindertagesstätten Im Pflaumenköpfchen und Purzelbaum verzichtet, wenn Eltern ihre Kinder nicht in die Betreuung geben. Der frei werdende Platz wird in diesem Zeitraum nicht vergeben.
2. Die Kindergartenbeiträge werden tagesadäquat erhoben bzw. ausgesetzt, d.h. es werden für alle Tage, an denen Kinder die KiTa oder den Hort im Pflaumenköpfchen ab 01.01.2021 nicht besucht haben, keine Beiträge erhoben. Für den jeweiligen Monat ist ein Quotient anhand der Anwesenheitstage (Zähler) zu den KiTa-Öffnungstagen (Nenner) individuell zugrunde zu legen.
3. Die Regelung tritt außer Kraft, sobald Bundes- und Landesregierung keine Empfehlung mehr aussprechen, die Kinder nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen zu geben.
4. Der Magistrat wird gebeten, eine analoge Regelung mit den kirchlichen Trägern zu erzielen.

Abstimmung

Einstimmig.

14. Bebauungsplan Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“, hier: erneute Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB 2021/13

Beschluss

Gem. § 17 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 16 Abs. 1 BauGB wird die Satzung (Anlage 1) zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 „Gewerbegebiet Oestrich“ beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

15. Ortsgericht II – Winkel, Neuwahl einer Ortsgerichtsvorsteherin
2020/213

Beschluss

Als Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Oestrich-Winkel II – Winkel – wird für die Dauer von 10 Jahren neu gewählt:

Frau Britta Köppler geb. Keiper, Gutenbergstraße 12, 65375 Oestrich-Winkel, geb. 1962

Abstimmung

Einstimmig.

16. Ortsgericht II – Winkel, Neuwahl eines Schöffen / einer Schöffin
2020/214

Beschluss

Als Schöffe/in für das Ortsgericht Oestrich-Winkel II – Winkel wird für die Dauer von 10 Jahren neu gewählt:
Peter Münster

Abstimmung

Einstimmig.

17. Ortsgericht I – Oestrich, Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen
2020/215

Beschluss

Als Schöffe/in für das Ortsgericht Oestrich-Winkel I – Oestrich wird für die Dauer von 10 Jahren gewählt:
Christoph Berg

Abstimmung

Einstimmig.

18. Ortsgericht I – Oestrich, Wiederwahl eines Schöffen
2020/216

Beschluss

Als Schöffe für das Ortsgericht Oestrich-Winkel I – Oestrich wird für die Dauer von 10 Jahren wiedergewählt: Manfred Bickelmaier, Rheingaustraße 7, 65375 Oestrich-Winkel

Abstimmung

Einstimmig.

19. Ortsgericht I - Oestrich; Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers
2021/4

Beschluss

Als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Oestrich-Winkel I – Oestrich wird für die Dauer von 5 Jahren wiedergewählt: Georg-Peter Ulges, Langenhoffstraße 22, 65375 Oestrich-Winkel

Abstimmung

Einstimmig.

20. Jahresabschluss 2018

2021/11

Wortbeiträge: SV Sinß, SV Stavridis

Beschluss

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Oestrich-Winkel wird festgestellt.

Er schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 637 TEUR und einem Jahresgewinn von TEUR 1.256 ab.

Abstimmung

Einstimmig.

21. Forstwirtschaftsplan 2021

2021/12

Beschluss

Der Forstwirtschaftsplan 2021 wird anerkannt.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 09.02.2021

Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube

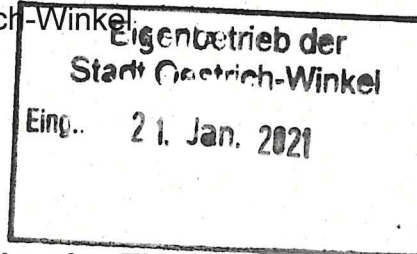
Schriftführerin
Nadja Riedel

BGM	Stadt Oestrich-Winkel Der Magistrat			ESR
O	20. Jan. 2021			ID
Z				F
S	B	EB	ÖE	BD



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel
Postfach 1108
65370 Oestrich-Winkel



Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 g 02/27-2018/5**
Dokument-Nr.: **2020/1089082**
Ihr Zeichen: SD-01 Ki.
Ihre Nachrichten vom: 16. November 2020 und 22. Dezember 2020
Ihr Ansprechpartner: Miro Ulrich
Zimmernummer: 2.39
Telefon/ Fax: 06151 12 5323/ 06151 12 4610
E-Mail: miro.ulrich@rpda.hessen.de
Datum: 15. Januar 2021

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ der Stadt Oestrich-Winkel für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 14. Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte mit Bericht vom 22. Dezember 2020 am 29. Dezember 2020.

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

- den in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.090.509,00 €

(i. W.: „eine Million neunzigtausendfünfhundertneun Euro“)

gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 103 Absatz 2 HGO;



2. den in § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

150.000,00 €

(i. W.: „einhundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 105 Absatz 2 HGO.

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 erfolgt ausnahmsweise losgelöst von der Gesamtgenehmigung des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Oestrich-Winkel. Zu begründen ist dies im Wesentlichen durch die geplante Gründung einer Tagespflegeeinrichtung. Weiterhin ist im Bereich der Tagespflege und Sozialstation eine Kreditaufnahme erforderlich, da ein Grundstücks- und Gebäudeteil mit entsprechender Ausstattung sowie ein Fahrzeug angeschafft werden sollen und der Einzug in die neuen Räumlichkeiten bereits zum 1. April 2021 vollzogen werden soll.

Der Jahresverlust des Erfolgsplanes kann vollständig durch vorhandene Rücklagemittel ausgeglichen werden. Darüber hinaus kann die prognostizierte Zahlungsmittellücke auf der Vermögensseite durch vorhandene Liquidität gedeckt werden. Ich weise darauf hin, dass unbedingt darauf zu achten ist, dass gemäß § 105 Abs. 1 HGO keine überjährigen Liquiditätskredite beansprucht werden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Wiesbaden

Mainzer Straße 124

65189 Wiesbaden

erhoben werden.


Kreher



Beantwortung der Anfragen zur SV-Sitzung am 08.02.2021

Anfrage SV Klepper betr. Nahmobilität

Der Presse war zu entnehmen, dass der Stadt Oestrich-Winkel vom Land Hessen eine Reihe von Elektro-Fahrrädern übergeben wurden, die von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können.

1. Wie kann man sich für eine solche Nutzung bewerben?

Beworben wurde die Aktion bereits im letzten Herbst durch die Stadt Oestrich-Winkel unter Federführung des Fahrradbeauftragten. Unter dem Motto Projektteam Radfahren neu entdecken im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (www.radfahren-neu-entdecken.de) konnten sich interessierte registrieren und Fahrräder für den Angebotszeitraum anmieten.

2. Stehen die Fahrräder dauerhaft in der Stadt zur Verfügung oder handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Programm?

Bürgerinnen und Bürger haben vom 12. Januar 2021 bis zum 06. April 2021 die Möglichkeit, sich über einen Zeitraum von jeweils zwei Wochen gratis von den Vorteilen einer Pedelec- oder E-Bike-Nutzung zu überzeugen. Dazu ist und war es erforderlich sich für die Teilnahme anzumelden. Nach dem 06.04.2021 stehen die Räder nicht mehr zur Verfügung.

3. Falls die Fahrräder zurückgegeben werden müssen: Gibt es Erwägungen, solche Fahrräder in den Bestand der Stadt zu übernehmen, um sie als Dienst-Fahrräder zur Verfügung zu stellen?

Die Räder werden nach dem Angebotszeitraum zurück gegeben.

Manche „gebuchten Räder“ werden durch die Bürger nicht abgeholt. Deshalb können und konnten diese während des Testzeitraumes durch städtische Bedienstete erprobt werden. Die Ordnungspolizei hat diese Erprobungsphase bereits genutzt und sich für eine Anschaffung von Diensträdern mit E-Antrieb ausgesprochen. Die Prüfung von Förderprogrammen und Einholung von Angeboten wird betrieben.

4. Welche Kosten entstehen der Stadt durch diese Aktion?

Die Aktion ist durch das Land Hessen finanziert. Es entstehen der Stadt dadurch keine Kosten.

Anfrage SV Orth betr. Sperrung Zufahrt Hallgarter Zange

Anfang Januar wurde die Zufahrt zur Hallgarter Zange gesperrt, weil die Besucherströme überhandnahmen und chaotische Verkehrsverhältnisse entstanden, gleichzeitig stand die Möglichkeit der Einhaltung der gebotenen Abstände in Gefahr.

1. Welche Alternativen wurden vor der Sperrung geprüft?

Eine Alternative war nicht denkbar. Die Zange ist der Hausberg der Oestrich-Winkeler und wurde schon in „normalen“ Zeiten gern und häufig besucht. Auch bei Touristen ist dieses Ziel bekannt und beliebt.

Zwar bietet der Oestrich-Winkeler Wald noch viel mehr landschaftliche Reize. Aber gerade im Winter ist die Höhe besonders für Skifahrer und Rodler der absolute Anziehungspunkt.

Reine Appelle und die sehr kritische Berichterstattung in den Medien änderte am Besucherverhalten nichts. Am ersten Januar-Wochenende eskalierte es so weit, dass der Parkplatz nicht nur völlig

überfüllt war, sondern sogar Waldwege und -flächen zugeparkt wurden. Darunter befanden sich Kfz aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet. Der ADAC musste nach Zeugenaussagen mehrfach Fahrzeuge aus dem Schlamm herausziehen.

Diesem Problem konnte nur durch eine Sperrung begegnet werden. Sichergestellt wurde allerdings, dass Rettungsfahrzeuge und auch die Bewohner der Zange noch durchfahren können.

Wegen der anhaltenden Eisglätte war es ohnehin mehr als gefährlich, den Waldweg zur Zange zu befahren. Bei einem Verstoß gegen die Sperrung gibt es keine Diskussionen wegen einer mangelnden Verkehrssicherungspflicht und einem Schadenersatz bei Unfällen. Die Sperrung ist zusätzlich mit dem Verkehrszeichen für Glätte gekennzeichnet.

2. Hat sich die Sperrung bewährt, gab es Probleme mit den Verkehrsteilnehmern, ggfs. welche?

Zwar halten sich längst nicht alle an die Sperrung, aber die Lage ist deutlich entspannter. Mehrfache Kontrollen (durch Ordnungspolizei und Landespolizei) fanden statt, soweit der Straßenzustand (Eisglätte) ein Befahren überhaupt zuließ. Ahndungen wurden ausgesprochen.

3. Falls die Sperrung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch anhält: Wie lange soll die Sperrung bestehen bleiben?

Die Sperrung soll anhalten so lange dort Schnee liegt. Anschließend wird sich der Zustand hoffentlich normalisieren, weil keine Skifahrer und Rodler aus nah und fern mehr die Zange ansteuern.

4. Gibt es Reaktionen aus der Bevölkerung, die diesen Bereich natürlich als Naherholungsgebiet nutzt und dazu häufig mit dem Pkw die Zange besucht?

Ein paar wenige Anrufer aus Oestrich-Winkel kritisierten die Sperrung. Sie konnten aber weitestgehend überzeugt werden, dass die Sperrung zum Schutze unserer schönen Natur erforderlich war.

5. Sind Sperrungen weitere Bereiche bei Eintritt vergleichbarer Situationen beabsichtigt, ggfs. wie und wo?

Andere Bereiche erwiesen sich bisher nicht als problematisch. Daher ist eine weitere Sperrung nicht geplant.

6. Können die durch den verfahrenen Parkplatz entstandenen Schäden beziffert werden?

Die Schäden lassen sich derzeit nicht beziffern. Soweit die witterungsbedingten Einschränkungen vorbei sind, erfolgt eine Schadensaufnahme.

Anfrage SV C. Laube betr. Hochzeitswald

Verschiedenen Verlautbarungen meine ich entnommen zu haben, dass die Herstellung des Hochzeitswaldes abgeschlossen und seine Einweihung erfolgt sei, dazu folgende Fragen:

1. Wie viele Bäume wurden zwischenzeitlich gepflanzt?

Im Jahr 2020 haben sich 111 Paare in Oestrich-Winkel trauen lassen. Für alle Paare wurden die Bäume beauftragt und bis auf wenige bereits gepflanzt. Die letzten Bäume werden bei geeigneter Witterung gepflanzt.

2. Um welche Baumarten handelt es sich?

Bei den Bäumen handelt es sich um alte Obstbaumarten verschiedenster Sorten:

Apfel	31
Birne	7
Mandel	3
Pfirsich	5
Pflaumen	8
Süßkirsche	25
Zwetschgen	21

3. Wie viele Bäume sind bereits Hochzeitspaaren zugeordnet?

Alle Bäume sind den Brautpaaren zugeordnet. Bei den Eheschließungen wird eine Eheregisternummer vergeben, diese ist zugleich die Baumnummer (z. B. 78/2020), die mit einer silbernen Plakette am Baum angebracht wurde. Jedes Brautpaar hat eine personalisierte Urkunde mit der Baumnummer zur Eheschließung überreicht bekommen und kann somit seinen Baum identifizieren und beim Standesamt die Baumart und Sorte erfragen.

4. Steht es den Brautpaaren frei, sich einen Baum auszusuchen oder wie ist das Verfahren vorgesehen?

Die Verteilung der Bäume erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Da die Bäume aus pflegerischen Gründen in Gruppen gleicher Art stehen sollen, werden diese Arten gemeinsam gepflanzt. Die Pflanzung erfolgt jeweils im Winterhalbjahr. Dadurch ergibt sich im „Hochzeitswald“ insgesamt eine zufällige Vergabe der Bäume.

Die Einweihung des Hochzeitswaldes war für Oktober 2020 vorgesehen, wurde dann auf den 20.11.2020 verschoben und konnte wegen der Corona-Beschränkungen nicht stattfinden. Der Termin sollte nunmehr im Frühling nachgeholt werden.

Anfrage SV Stavridis betr. Gestaltung Friedhöfe

Im Jahre 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung aufgrund eines Antrages der CDU/FDP-Fraktion den Magistrat mit der Prüfung beauftragt, welche Möglichkeiten bestehen, unsere Friedhöfe schöner zu gestalten, insbesondere den sogenannten Aufenthaltscharakter zu verbessern. Im Zuge der weiteren Beratungen wurde empfohlen, bei der Hochschule Geisenheim anzufragen, ob nicht eine Abschlussarbeit zu diesem Thema erstellt werden könne.

Trotz verschiedener Rückfragen, unter anderem am 04.11.2019 im UPB, wurde bis heute der Stadtverordnetenversammlung hierzu nichts vorgelegt, weshalb ich frage:

1. Wurde eine solche Abschlussarbeit erstellt?

Ja. Die damalige Studentin an der FH Geisenheim, Frau Anika Wiemers, hat von Oktober 2017 bis Februar 2018 ihre Masterthesis mit dem Titel „Friedhöfe im Wandel – Konzeption für die Friedhöfe der Stadt Oestrich-Winkel“ erarbeitet und am 16. Februar 2018 eingereicht.

2. Wann wurde sie der Stadt Oestrich-Winkel übergeben?

Im Jahr 2018 erfolgte die Übergabe.

Die Masterarbeit wurde in der Sitzung der Friedhofskommission am 28.10.2019 auszugsweise vorgestellt.

3. Welche Maßnahmen wurden sodann ergriffen?

Hinsichtlich der grundsätzlichen Vorschläge in dem vorgelegten Gutachten wurden keinerlei Maßnahmen ergriffen, sondern nur die von der Friedhofsverwaltung ohnehin schon turnusmäßig vorgesehenen Arbeiten durchgeführt. Eine Weitergabe an die Stadtverordnetenversammlung erfolgte nicht, ebensowenig die Erarbeitung einer diesbezüglichen Vorlage.

Für eine konzeptionelle Neuausrichtung der städtischen Friedhofskultur bedarf es einer Grundsatzentscheidung des Stadtparlament, damit verbunden auch der Bereitstellung haushalterischer Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2022ff.

4. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Antrages?

Es gab ein Gespräch zwischen Frau Wiemers (jetzt Angestellte der Landschaftsarchitekten Hoffmann u. Röttgen in Heidelberg) und der Stadtverwaltung. Diese freute sich sehr über eine erste Rückmeldung seitens der Stadtverwaltung. Nach gut zwei Jahren hatte sie nicht mehr damit gerechnet. Seitens der Verwaltung erfolgt nun eine Überarbeitung der derzeitigen Friedhofskonzepte unter Berücksichtigung der freiwerdenden Flächen in 10, 20 und 30 Jahren.

Anfrage SV Prasser-Strith betr. Aufzug Hallgartener Straße

Vor Weihnachten funktionierte der Aufzug Hallgartener Straße nicht. Dieses Problem stellte sich nun bereits mehrfach und macht es für Passanten mit Rollatoren und Kinderwagen fast unmöglich an dieser Stelle auf die andere Bahnseite zu gelangen. Zudem ist der Fahrstuhl sehr häufig verschmutzt.

1. Wer ist für die Unterhaltung, Reparaturen und Wartung zuständig?

Aufgrund der Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG ist die Stadt Oestrich-Winkel hierfür zuständig.

2. Wer ist für die Reinigung des Fahrstuhls zuständig?

Aufgrund der Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG ist die Stadt Oestrich-Winkel hierfür zuständig.

3. In der SV am 30.01.2017, im Rahmen einer Anfrage der Grünen, wurde den Stadtverordneten durch den ehemaligen Bürgermeister Heil zugesagt, dass diesen die beiden Gutachten mit den ursprünglichen Gründen des Nichtfunktionierens des Aufzugs zur Kenntnis gegeben werden. Dies wurde bis heute nicht erledigt. Können den Stadtverordneten die Gutachten nun endlich zur Verfügung gestellt werden?

Wie auf die Anfrage bereits seinerzeit geantwortet wurde, gibt es keine Gutachten dazu. Daher ist eine zur Verfügungstellung ebenfalls nicht möglich.

Anfrage SV Sinß betr. Jahresabschluss und Haushaltsgenehmigung

In der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2020 hat das Regierungspräsidium die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 zurückgestellt und die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2020 fortfolgende an die Auflage geknüpft, unmittelbar nach dem Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt, das für Juni 2020 terminiert war, den Jahresabschluss 2018 aufzustellen und den Jahresabschluss für 2019 bis zum Ende 2020. Beiden Auflagen ist man nicht nachgekommen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Anfragen:

1. Wann ist mit der Aufstellung des längst überfälligen Jahresabschlusses 2019 zu rechnen?

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nicht anders als in den vergangenen Jahren, allerdings zusätzlich erschwert durch Personalwechsel und -ausfall. Die Daten der jüngsten fünf Jahre ergeben folgendes Bild

JA 2013	aufgestellt am 21.09.2015
JA 2014	aufgestellt am 06.02.2017
JA 2015	aufgestellt am 09.04.2018
JA 2016	aufgestellt am 11.06.2018
JA 2017	aufgestellt am 29.04.2019

Ziel ist, den Jahresabschluss wieder gemäß den Vorgaben der HGO bis Ende April des Folgejahres zu erstellen. Aufgrund der von mir bei Amtsantritt vorgefundenen Rückstände und der Notwendigkeit deren Abarbeitung dürfte dies aber wohl nicht vor dem Haushaltsjahr 2022 möglich sein. Um die Aufstellung für das Jahr 2019 zu beschleunigen, wurde diese an ein externes Unternehmen vergeben, das vertraglich zugesichert hat, den Jahresabschluss 2019 bis März fertig zu stellen.

2. Hat die nicht eingehaltene Auflage des Regierungspräsidiums nachträgliche Auswirkungen auf die Haushaltsgenehmigung 2020 bzw. perspektivisch auf die Haushaltsgenehmigung 2021? Wann ist mit einer Haushaltsgenehmigung für 2021 zu rechnen?

Nein.

Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 hat keine nachträglichen Auswirkungen auf die HH-Genehmigung 2020.

Der Aufsicht war die personelle Situation in der IKZ-Kämmerei der Städte Eltville, Lorch und Oestrich-Winkel bewusst: Aufgrund krankheitsbedingten Ausfalls, Personalfuktuation in der Kämmerei inklusive Wechsel des Kämmereileiters und damit verbunden mehrerer Monate unbesetzter Stellen, sowie gleichzeitiger Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt und der vergleichenden Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof, kamen mehrere Faktoren zusammen, so dass der Jahresabschluss 2018 nicht fristgerecht fertig gestellt werden konnte und der Jahresabschluss 2019 folglich auch in Verzögerung geraten ist. Durch den Weggang des Kämmereileiters und eines zuständigen Sachbearbeiters für die Stadt Oestrich-Winkel ist spezifisches Fachwissen verloren gegangen, welche eine entsprechende Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeiter bedingen.

Aufgrund der coronabedingten Pandemie und der damit voraussichtlich verbundenen Ertragsausfälle im Jahr 2021, ist ein Änderungsbeschluss zum beschlossenen Haushalt 2021 (Doppelhaushalt 20/21) notwendig geworden. Dieser wird aktuell erarbeitet und sodann zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch dies ist der oberen Aufsicht bekannt. Anschließend wird der Änderungsbeschluss zum Haushalt dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Der Zeitlauf dort ist von uns nicht einschätzbar, Rückfragen haben aber die mündliche Zusage erbracht, dass dies zeitnah erfolgen soll.

Anfrage SV Sinß betr. Raumlufsanlagen

Zur Stadtverordnetenversammlung am 26. Oktober stellte die SPD-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag mit dem Zweck, mit Hilfe eines Förderprogramms des Bundes Raumlufsanlagen in diversen städtischen Gebäuden zu installieren. Die Dringlichkeit wurde dem Antrag verwehrt, auch weil der Bürgermeister mitgeteilt hatte, in dieser Sache bereits aktiv zu sein. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Anfrage:

Wie viele Raumlufsanlagen in welchen städtischen Gebäuden wurden zu welchem Datum seit dem 26. Oktober 2020 installiert?

Kindertagesstätten:

Das Land Hessen hat finanzielle Mittel für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten bereitgestellt. Nach Erhaltung des Förderbescheides am 14.01.2021 wurde eine Beschlussvorlage erstellt, die per Umlaufbeschluss entschieden wird. Hier ist der Kauf von 11 mobilen Lüftungsgeräten angedacht, um jeden Gruppenraum der städtischen Kindertagesstätten Purzelbaum (6 Gruppenräume) und Im Pflaumenköpfchen (5 Gruppenräume) auszustatten.

Bürgerhäuser:

Für die Brentanoscheune ist die Anschaffung von 5 Luftreinigern mit Virenschutz für 6.495 Euro bei der Kleinmaßnahmenförderung aus dem Leader Regionalbudget 2021 beantragt. Bei Genehmigung beträgt der Zuschuss 80 % = 5.196,00 €. Der Eigenbetriebsanteil beträgt dann 1.299 €. Der Einbau einer Klimaanlage (kosten 100 T€) wurde ja im letzten Jahr aus Kostengründen abgelehnt, wird aber für 2021 beim Regionalbudget wieder beantragt. Bei Genehmigung ist ein Zuschuss von 65 % zu erwarten.

Das Bürgerhaus Hallgarten hat Bauartbedingt keine separate Lüftungsanlage, da aufgrund der Vielzahl der Fenster eine regelmäßige Lüftung jederzeit gewährleistet werden konnte.

Der Bürgersaal Oestrich und die für die Stadtverordnetenversammlung bereits genutzte Turnhalle besitzen eine leistungsstarke Entlüftungsanlage, die den derzeitigen Ansprüchen genügt. Zudem ist der Bürgersaal über die gesamte Fensterfront und die Sporthalle über die Dachfenster zusätzlich zu lüften.

Sportstätten:

Durch das derzeitige coronabedingte Benutzungsverbot besteht hier keine höchste Priorität, Lüftungstechnische Veränderungen vorzunehmen. In einzelnen Turnhallen sind bereits Veränderungen vorgenommen worden oder stehen in der Überlegung angegangen zu werden. Im Einzelnen:

Turnhalle Oestrich: Leistungsfähige, topgewartete Be- und Entlüftungsanlage vorhanden.

Sporthalle Winkel: Die Umkleiden und deren Belüftungsanlagen sind nach den Wasserschäden im letzten Jahr auf den neusten technischen Stand gebracht worden.

Turnhalle Hallgarten: Derzeit keine Veränderungen geplant.

Grundschule Hallgarten: Alle Klassenräume sind außenliegend wodurch eine Belüftung jederzeit gewährleistet ist. Die Prüfung der Nachrüstung von Raumlauftfiltern ist angedacht.

Anfrage SV C. Laube betr. Hotline zur Unterstützung von Senioren und Seniorinnen zur Vereinbarung von Impfterminen

Wie aus einer Pressemitteilung der Stadt Oestrich-Winkel vom 14. Januar 2021 zu entnehmen war, hat die Stadtverwaltung zur Unterstützung unserer Senioren und Seniorinnen eine Hotline zur Impfterminvereinbarung eingerichtet.

1. Wann wurde die Hotline freigeschaltet?

Die Hotline wurde am 18. Januar 2021 freigeschaltet. Die Hotline war täglich von 09.00 bis 13.00 Uhr besetzt, der Nachmittag wurde für Rückrufe, Registrierungen und Terminvergaben genutzt.

2. Wie viele Mitarbeitende haben hier unterstützend Hilfestellung gegeben?

3. In welchen Bereichen sind diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Regelbetrieb eingesetzt?

Insgesamt waren bei der Besetzung der Telefonhotline jeweils zwei Mitarbeiterinnen aus der Stadtjugendpflege und HUFAD beteiligt. Vertretungsweise hat eine Mitarbeiterin aus dem Bürgerbüro ebenfalls Hilfestellung geleistet.

4. Wie viele Anrufer (m/w) konnten unterstützt werden?

a) Wie viele Telefonate konnten in etwa gesamt geführt werden?

b) Wie viele Registrierungen konnten erfolgreich vorgenommen werden?

Insgesamt haben sich schätzungsweise 95 Personen über die Hotline mit einem Beratungsbedarf zum Thema Impfterminvergabe an die Stadt gewandt. Schlussendlich haben rund 60 Personen um Unterstützung bei der Buchung eines Impftermins gebeten. Das Anrufaufkommen hat am 03. Februar 2021 zwecks Abfrage zum Stand der individuellen Registrierung deutlich zugenommen.

c) Wie viele Termine konnten konkret vereinbart werden?

Für alle 60 erfassten Personen konnten Impftermine vergeben werden.

5. Wie erhalten die Senioren und Seniorinnen ihre für den Impftermin notwendigen Unterlagen?

Sowohl postalisch, überwiegend aber durch direkte Übergabe der notwendigen Unterlagen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

6. Welche Herausforderungen und Probleme waren mit der Terminierung verbunden?

Zur Buchung eines Termines sind zwei Schritte notwendig: 1. Die Datenerfassung in Form einer „Registrierung“ und 2. die tatsächliche Buchung eines Termines mittels eines Codes in Verbindung mit einem individuellen Passwort. Letztere erhält der/die BürgerIn nach erfolgreicher Registrierung über die Online-Plattform. Aufgrund einer „Jubiläumssperre“ konnte ein nicht unerheblicher Teil der erfassten BürgerInnen nicht über die Online-Plattform registriert werden, da eine Meldedatenprüfung seitens des Systems aufgrund der sog. „Sperre“ nicht möglich war. Die Mitarbeiterinnen waren so auf eine telefonische Registrierung über die Impfhotline 0611 505 92 888 angewiesen. Die Möglichkeit der telefonischen Registrierung wurde jedoch seitens der Impfhotline am Freitagmorgen (29. Januar 2021) aus unerklärlichen Gründen eingestellt, wobei die Möglichkeit der Online-Registrierung weiterhin bestand. Dies führte dazu, dass ein Großteil der Ü80-Jährigen nicht vorab registriert werden konnte und die Terminvergabe am 03. Februar 2021 mit einem erhöhten Aufwand verbunden war, da parallel zur Terminvergabe ein nicht unerheblicher Teil vorerst registriert werden musste.

Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Verfahren der Vergabe der sechs Grundstücke nach den von den Stadtverordneten beschlossenen Richtlinien

Nachfrage zu Antwort 1 a/b bzw. 2c:

Die Summe ergibt die Zahl 63. In der den Stadtverordneten zur Verfügung gestellten Matrix sind nur $29 + 23 = 52$ Bewerber aufgeführt. Wie erklärt sich der Unterschied?

Die Matrix war wie gewünscht ein Muster. Deshalb ist die Anzahl nicht gleich der tatsächlichen Anzahl

Nachfrage zu Antwort 2b:

Wann hat der Magistrat das beschlossen?

Mai/Juni 2020

Nachfrage zu Antwort 2d:

Bitte Frage beantworten: Wann (Datum) wurde verwaltungsseitig die Reihenfolge festgelegt, sprich das Ergebnis ermittelt?

Und wer hat festgelegt, dass alle städtischen Einfamilienhausgrundstücke vergünstigt abgegeben werden und wurden diese Grundstücke sowie die Grundstücke für Doppelhaushälften in der Ausschreibung konkret und mit Lageplan angegeben oder erst nach Bewerbungsschluss mit den Bewerbern der höchsten Punktzahlen besprochen?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt

Nachfrage zu Antwort 2e:

Bitte Frage beantworten: Wie viele Bewerbungen hat das betroffen?

2 Bewerbungen

Nachfrage zu Antwort 3a/b:

Wie viele auf einer bei der Stadt geführten Interessentenliste für ein städtisches Grundstück wurden angeschrieben?

Alle dort verzeichneten, ca. 272

Wie viele davon aus Oestrich-Winkel, wie viele nicht aus Oestrich-Winkel?

Ca. 111 aus Oestrich-Winkel und ca. 161 von woanders. (Circa, weil einige wenige nach dem Anschreiben noch auf die Liste kamen.)

Eine konkrete Antwort kann auch deshalb nicht erfolgen, da diese Frage ausschließlich zum Zeitpunkt der jeweiligen Interessenbekundung innerhalb der vorangegangenen 9 Jahren beantwortet werden kann. Umzüge, Weg- und Zuzüge würden dabei nicht berücksichtigt werden können. Die Mailadressen geben hierüber wenig Aufschluss.

Da ab 27.5.: Vom 27.5. bis wann wurden diese Personen angeschrieben?

Innerhalb des Bewerbungszeitraumes erfolgten die Anschreiben.

Nachfrage zu Antwort 5:

Wie erklärt der Magistrat, dass dann mit Datum 03.09.20 die nicht zum Zuge gekommenen Bewerber für ein „vergünstigtes Grundstück“ angeschrieben wurden mit dem Hinweis, dass sie bei diesem Verfahren nicht zum Zuge gekommen seien, sich aber am Höchstgebotsverfahren beteiligen könnten.

Mit dem vom Fragesteller verwendeten Begriff der Absage wird hier unterstellt, dass es eine schriftliche oder mündliche eindeutige Erklärung gegeben habe, dass der/die Bewerber kein Grundstück erhalte/n.

Eine Empfehlung an einem Verfahren teilzunehmen ist keine Absage, sondern trägt dazu bei, dass Personen weitere Chancen nutzen können.

Nachfrage zu Antwort 6/7:

Mittlerweile ist die 49 KW 2020 vorbei. Woran liegt es, dass die für die 49. Kalenderwoche avisierten Kaufvertragsentwürfe den Stadtverordneten noch nicht vorgelegt wurden?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt

Der Notar ist noch nicht soweit.

Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Bewerbermatrix zu den nach Vergabekriterien zu vergebenden Grundstücken

Nachfrage zu Antwort 2:

Absagen durch wen? Das würde bedeuten, es hätte nur zwei Absagen gegeben.

Die Matrix war wie gewünscht ein Muster. Deshalb ist die Anzahl nicht gleich der tatsächlichen Anzahl.

Nachfrage zu Antwort 5:

Das weist die den Stadtverordneten zur Verfügung gestellten Bewerber/innenmatrix aber aus. Bitte aufklären.

Die Matrix war wie gewünscht ein Muster. Deshalb ist die Ortsangabe nicht überarbeitet worden.

Nachfrage zu Antwort 6:

Anm.: Das ist nicht korrekt dargestellt. Die Stadtverordneten (der SPD-Fraktion) haben um eine aussagekräftige Bewerber/innenmatrix gebeten, die keine Rückschlüsse auf die einzelnen Bewerber/innen zulässt (obwohl dies angesichts der Tatsache, dass Stadtverordnete ohnehin zur Verschwiegenheit verpflichtet sind u.E. nicht mal notwendig wäre).

Eine entsprechend anonymisierte Matrix wurde vorgelegt. Sie lässt keine Rückschlüsse auf Bewerber zu.

Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Erschließungskosten bei der Grundstücksvergabe Fuchshöhl

Nachfrage zu Antwort 2c:

Die Vergaberichtlinien weisen nicht aus, dass für die „vergünstigten“ Grundstücke und die Grundstücke nach Höchstgebot die Erschließungsbeiträge unterschiedlich berechnet werden. Bitte aufklären.

Zum Zeitpunkt der Vergabe der Richtliniengrundstücke wurde eine Schätzung der Erschließungskosten dem Erwerberpreis zugrunde gelegt. Dieser ist in den 420 € anteilig enthalten. Für die Höchstgebotsgrundstücke wird der Betrag eindeutig berechnet werden.

Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Verfahren der Vergabe der Grundstücke gegen Höchstgebot

Nachfrage zu Antwort 2b:

Nach unserer Recherche wurde das Bieterverfahren nicht einmal auf der Homepage der Stadt veröffentlicht, was bei Grundstücksverkäufen gegen Höchstgebot ohnehin nicht ausreichend wäre und deshalb nachgefragt wird, warum z.B. für die zwei Grundstücke Schillerstraße neben einer Homepageveröffentlichung immerhin eine Pressemitteilung und Anzeige im Rheingau-Echo erfolgte, für die sechs vergleichsweise äußerst attraktiven Baugrundstücke aber nicht? (Halten Sie bei den bisherigen Auskünften zu Veröffentlichungen Fuchshöhl gar eine Verwechslung mit den Grundstücken Schillerstraße für möglich?)

[Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt](#)

Nachfrage zu Antwort 3a:

Wie viele verschiedene Bewerber/innen gab es?

[Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt](#)

Nachfrage zu Antwort 1a/5:

Wer hat die unterschiedlichen Fristenden festgelegt und wie begründen sie sich? (In der Anzeige zum Verkauf der Grundstücke Schillerstraße war ebenfalls der 18.10. als Fristende genannt, weshalb nochmals gefragt wird, ob auszuschließen ist, dass Ihrer Antwort einer Verwechslung mit der Schillerstraße geschuldet ist?)

[Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt](#)

Nachfrage zu Antwort 9c:

Wer hat festgelegt/beschlossen, wie die Zuteilung der sechs Grundstücke zu erfolgen hatte, da es ja offensichtlich mehrere Bewerber/innen mit mehreren Höchstgeboten gab und die Art der Zuteilung Einfluss darauf hat, welche Grundstücke welche Bewerber/innen zu welchem Preis erhalten.

Hat die derzeit gewählte Art der Zuteilung den aus städtischer Sicht höchstmöglichen Ertrag im Sinne des Höchstgebotsverfahrens ergeben?

Warum wurde nicht erst das Verfahren der vergünstigten Grundstücksvergabe endgültig abgeschlossen, bevor das Verfahren zur Grundstücksvergabe gegen Höchstgebot angelaufen ist, da es hier ja mögliche Schnittmengen mit den Bewerber/innen geben könnte, sofern jemand aus dem Verfahren für die „vergünstigten“ Grundstücke abspringt?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt.

Aufgrund der Fortsetzung des Verfahrens bis zur Beschlussfassung am 08.02.2021 sind die Abläufe zum Zeitpunkt der Fragestellung und Beantwortung überholt.

Weitere Nachfragen:

Wann werden die Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten für die Mehrfamilienhaus-Grundstücke festgelegt, von wem und sind aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Änderungen im Ablauf vorgesehen, ggf. welche?

Nach der Vergabe der Höchstbietendengrundstücke wird im Magistrat die Angebotsphase vorbereitet.

In einer Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 12. Januar erklärt selbiger, „dass die Grundstücke bereits schon einmal zum Verkauf öffentlich angeboten worden (...), in den Unterlagen der Verwaltung sei die Veröffentlichung aber nicht ausreichend dokumentiert.“ Wir halten dies zwar für nachgewiesen falsch, fragen aber vor dem Hintergrund dieser Aussage, warum der Magistrat dann seinerzeit – im Gegensatz zu dem Höchstgebotsverfahren Schillerstraße und im Gegensatz zu dem Vergabeverfahren der „vergünstigten“ Grundstücke auf der Fuchshöhl – weder eine Presseinformation noch eine Anzeige veröffentlicht hat? Wie hätten Interessenten, die nicht tagtäglich die städtische Homepage besuchen, von der vermeintlichen öffentlichen Aufforderung zum Angebot auf der städtischen Homepage erfahren sollen? Und entspricht dies nach Ansicht des Magistrats dem Anspruch an ein Höchstgebotsverfahren, welches ja zum Ziel hat, möglichst viele und damit hohe Angebote zu erzielen?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt

Anfrage Freie Grüne: Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune

Nachfrage zu Antwort 1:

In welcher Form werden Kinder/Jugendliche beteiligt?

Zurzeit findet keine Beteiligung wegen der Pandemie statt. Seit April 2020 sind die Jugendeinrichtungen geschlossen und eine „Jugendvertretung“ besteht nicht. Der JSSK ist informiert und beteiligt.

Anfrage Freie Grüne: Erlass einer kommunalen Solarsatzung für Neu- und Umbauten

Nachfrage zu Antwort 1/2:

Warum wurden die Stadtverordneten dann erst jetzt über das Ergebnis eines von ihnen getroffenen Beschlusses – auf Nachfrage – informiert?

Anfrage Freie Grüne: Radschnellweg für Rheingau-Kommunen nach Wiesbaden

Antwort fehlt. Bitte nachreichen.

Beschlussvorlage liegt der STVV am 08.02.2021 vor. Danach kann eine Antwort gegeben werden.